

Anlage 1 zur Vorlage

Geltungsbereich

Fassung vom 30. Juni 2020:

Der räumliche Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6050, Dresden-Altstadt I, Verwaltungsquartier Kleine Packhofstraße wird begrenzt durch

die Devrientstraße (Straßenmitte bzw. Parallele im Abstand von 12 m zum westlichen Fahrbahnrand) im Nordosten,

die Kleine Packhofstraße (südlicher Fahrbahnrand) im Südosten,

die nordöstliche Gebäudeseite auf den Flurstücken Nr. 2225/5 und 2225/19 nach Westen

und die Verlängerung der nördlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke Nr. 2224/15,

2225/20 und 2225/19 im Nordwesten.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst

die Fläche der Flurstücke Nr. 2224/5 2224/9, 2224/12, 2224/13, 2224/15, 2225/18, 2225/20, 2567/4 und

die Teilflächen der Flurstücke Nr. 2225/5, 2225/19, 2564/4 sowie 2567/3, der Gemarkung Altstadt I.

Das Vorhabengebiet hat eine Größe von ca. 1,22 ha und umfasst die Flurstücke 2224/12, 2224/15, 2225/18, 2225/20 und 2567/4 der Gemarkung Altstadt I.

Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches im Plan im Maßstab 1 : 500. Der Beschlussvorlage ist eine Verkleinerung des maßgebenden Planes beigefügt.

Der Plan im Maßstab M 1 : 500 mit den Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches liegt während der Sitzung des Ausschusses aus.